

MEINEN FREUNDEN,  
DEN EHEMALIGEN COLLEGEN AN DER RECHTS- UND  
STAATSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT ZU WIEN

**DR. JULIUS GLASER,**  
K. K. ÖSTERR. GENERALPROKURATOR AM OBERSTEN RICHTSHOF,

UND

**DR. JOSEPH UNGER,**  
K. K. ÖSTERR. PRÄSIDENTEN DES REICHSGERICHTS,

GEWIDMET.



Das Werk, von dem ich Euch Beiden diesen zweiten Band widme, hat mich seiner Zeit von Eurer Seite nach Göttingen geführt. Ich traute mir nicht die Kraft zu, dasselbe in dem geräuschvollen, an Anregungen und Verlockungen so überaus reichen Wien fertig zu bringen, der Wunsch und das Bedürfniss nach geistiger Sammlung bestimmte mich, Wien mit dem stillen Göttingen zu vertauschen. Leider ist selbst trotz der geeigneten Lebensatmosphäre, die ich hier vorfand, mehr als ein Decennium vergangen, bis der zweite Band das Licht der Welt erblickt hat, — vor mir steht noch der dritte und die Vollendung des Geistes des römischen Rechts, eine Mahnung, die schwer auf mir lastet, und die mich immer von neuem die lang-

same Art meines Arbeitens schmerzlich empfinden lässt. Es ist keine blosse Freundesgabe, die ich Euch hier darbringe, sie soll, wenn auch zunächst an Euch gerichtet, doch über Euch hinausgehen, in Eurer Person als den berufensten Vertretern der neueren Richtung der Jurisprudenz in Oesterreich der letzteren die freudige Anerkennung ausdrücken, die ich ihr zolle. Der Umschwung, der seit einem Menschenalter mit der Jurisprudenz in Oesterreich eingetreten ist, gehört zu den beachtenswerthesten Thatsachen, welche die juristische Literaturgeschichte unserer Periode zu verzeichnen haben wird: sie wird wissen, welche Männer sie dabei in erster Linie zu nennen hat. Auf deren Schultern hat sich jetzt ein junges Geschlecht erhoben, das

rüstig und mit grossem Erfolge weiter strebt und bereits im Stande ist, die Anleihe an Juristen, die Oesterreich einst in Deutschland machte, zurückzuzahlen. Die Freude, die ich persönlich, dem es einst vergönnt war, an Seite von Euch und manchen anderen Collegen dies neue Geschlecht heranziehen zu helfen, über diese Wandlung empfinde, wird nur übertroffen durch diejenige, in der ich mich mit jedem Deutschen, der ein politisches Urtheil hat, eins fühle: die über den innigen Bund zwischen Oesterreich und dem deutschen Reiche. Mit ihm erst ist die Schöpfung des deutschen Reichs vollständig geworden — beides noch erlebt zu haben, halte ich für den werthvollsten Inhalt meines ganzen

Lebens. Möge das Band, das beide umschlingt,  
ein eisernes sein — das Eisen kann einmal rosten,  
es wird sich auch wieder die Hand finden, die  
den Rost entfernt.

Mit diesem Wunsche entlasse ich diese Gabe  
nach Wien. Möge sie wie der Rechtswissenschaft,  
so auch dem Volk in Oesterreich sagen, dass wir  
in Deutschland wissen, was wir an Oesterreich  
haben.

Göttingen, den 22. August 1883.

**Rudolph von Jhering.**